



© www.globalgoals.org

Diplomatie für Nachhaltigkeit

Bericht des Auswärtigen Amtes zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs

Inhalt

Die Bedeutung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung für die deutsche Außenpolitik.....	2
1. Ganzheitliche Umsetzung der Agenda 2030	2
2. Steuerung: Ressortkoordinator und AS Agenda 2030	4
3. Umsetzung durch das AA	4
3.1 Frieden, Sicherheit und starke Institutionen	4
3.2 Bildung.....	5
3.3 Kommunikation.....	6
3.4 Kartierung.....	6
4. Umsetzung mit dem AA – Das AA als Partner	7
4.1 SDG 17 und Multilateralismus	7
4.2 Brandt Agenda 2030 Konferenz	7
4.3 Die europäische Klimadiplomatiwoche	8
4.4 Diplomatie für Nachhaltigkeit im Rahmen der ESDW18	8
4.5 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte	8
4.6 Wissenschaftskooperation zu Rechtsstaatlichkeit.....	9
5. Nachhaltigkeit im AA.....	9



Die Bedeutung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung für die deutsche Außenpolitik

Die Außenpolitik spielt für das Erreichen der Sustainable Development Goals (SDGs) eine entscheidende Rolle. Durch ihren Beitrag zur Herstellung von Frieden, Stabilität und Sicherheit ebnet sie den Weg zur erfolgreichen Umsetzung der Agenda 2030. Die Nachhaltigkeitsziele spiegeln das deutsche Interesse, eine friedliche, stabile und gerechte internationale Ordnung anzustreben und zu konsolidieren. **Handlungsfelder**, die besonders gut auch mit außenpolitischen Mitteln adressiert werden können, sind: Energie, Klima, Umwelt, Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Menschenrechte und Migration. Die Agenda 2030 und die deutsche Außenpolitik gehen also Hand in Hand. Dennoch stellt sie das Auswärtige Amt vor **grundlegende Fragen**. Wie kann es sich in allen relevanten Bereichen an der Agenda 2030 ausrichten? Wie können Ziele der Agenda mit „klassischer Diplomatie“, die häufig kurzfristig auf Entwicklungen reagiert, verknüpft und erreicht werden? Antworten auf diese und weitere Fragen sollen durch eine umfassende und kontinuierliche Debatte im Auswärtigen Amt und im Dialog mit der Öffentlichkeit gefunden werden.

Auch in der **Umsetzung** besteht eine hohe Korrelation zwischen den AA-Aktivitäten und den SDGs. Die Agenda 2030 und insbesondere SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bilden einen zentralen Handlungsrahmen für das außenpolitische Engagement der Bundesregierung nicht nur in Krisen und Konflikten. Das Auswärtige Amt kommuniziert zudem die deutsche Nachhaltigkeitspolitik international an unsere Partner in

Regierungen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Es ist der Anspruch der Bundesregierung, aktiv Schwerpunkte, Interessen und Ziele deutscher Politik zu formulieren und früh, schnell, entschieden und substanziell zu handeln, sowohl national als auch im Rahmen des EU-Außenhandelns und innerhalb internationaler Organisationen, allen voran den Vereinten Nationen. Koordinierung und Kohärenz für alle Aktivitäten der Bundesregierung sind Voraussetzung für die Wirksamkeit einer ganzheitlichen und vernetzten Herangehensweise, die nachhaltigen Erfolg haben soll. Daher hat das Auswärtige Amt verschiedene regionale Strategien entwickelt, z.B. 2014 die Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung, die 2019 fortgeschrieben werden sollen.

Unter dem Motto „**Das AA als Partner**“ setzt das AA auf Kooperationen mit Wirtschaft, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft, um eine effiziente Umsetzung der SDGs zu gewährleisten, bietet sich aber auch als Partner der Ressorts und anderer Akteure bei Aktivitäten im Ausland an.

1. Ganzheitliche Umsetzung der Agenda 2030

Das Auswärtige Amt nimmt bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine doppelte Rolle ein. Im Zentrum steht die politische Flankierung nachhaltigen, internationalen Handelns über thematische Grenzen hinweg (**Diplomatie für Nachhaltigkeit**). Hinzu tritt die eigenständige, gestaltende Rolle des AA insbesondere bei der Erreichung von SDG 16 (Frieden, Sicherheit und starke Institutionen).

Zwischen der politischen Dimension der Agenda 2030 und deren einzelnen Handlungsfeldern, wie zum Beispiel der Wirtschaft und der Umwelt, bestehen gewinnbringende Wechselwirkungen, aber auch Zielkonflikte, die für eine

ganzheitliche Umsetzung der SDGs strategisch bearbeitet werden müssen. Das Auswärtige Amt ist sich der Zielkonflikte und Wechselwirkungen gerade bei der Erreichung von SDG 16 besonders bewusst. Sie sind in den Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“¹ definiert und beschrieben.

Das Engagement der Bundesregierung in **Krisen und Konflikten** geschieht in einem volatilen Umfeld, das Risiken erhöht und Folgeabschätzungen erschwert. Wir richten unser Engagement in Ländern und Regionen, die durch Gewalt, Konflikt und Fragilität geprägt sind, daher an internationalen Qualitätsstandards und bewährten Handlungsprinzipien, wie sie etwa im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erarbeitet werden, aus. So handeln wir insbesondere nach der Maßgabe des Do-No-Harm-Prinzips, das die Vermeidung nicht beabsichtigter konfliktverschärfender Wirkungen und die Stärkung friedensfördernder Wirkungen internationaler Unterstützungsleistungen hervorhebt. Wir handeln im klaren Bewusstsein, dass jeder Eingriff im Kontext von Konflikten eine Bedeutung und Wirkung für die Menschen in den betroffenen Gebieten hat. Wer kontextsensibel agiert, erhöht zudem die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit seiner Arbeit vor Ort – und damit die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Engagements.

Ein entschlossenes Engagement in fragilem und unsicherem Umfeld muss Risiken in Kauf nehmen und zugleich bestrebt sein, diese zu minimieren. Nicht rechtzeitig oder nicht entschlossen genug zu handeln, hat oftmals gravierende Folgen. Das Auswärtige Amt ist sich jedoch bewusst, dass es unter den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen fragiler Kontexte keine Erfolgsgarantien gibt und die Einwirkungsmöglichkeiten externer Akteure begrenzt sind. Es unternimmt alle Anstrengun-

gen, um Risiken und Wirkungen ihres Handelns besser zu antizipieren, zu erkennen und zu steuern.

Das Auswärtige Amt hat zudem die **Wechselwirkungen mit anderen Politikfeldern** im Blick. Denn wir gestalten aktiv eine globale Politik mit, die dazu beitragen soll, künftigen Konflikten nachhaltig vorzubeugen. Dies betrifft auch die Gestaltung der globalen Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik. Wir setzen uns für globale Abrüstung und Rüstungskontrolle ein. Als Vorreiter in der globalen Politik zur Begrenzung des Klimawandels und zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen versuchen wir auch, konfliktverschärfende Faktoren zu reduzieren.

Durch unser Engagement beim **Thema Klima und Sicherheit**, insbesondere im Rahmen unserer Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2019/20, verknüpfen wir die beiden SDGs 13 (Klima) und 16 (Frieden). Ziel der Klima-Außenpolitik ist es, die Sicherheitsrisiken, die mit dem Klimawandel einhergehen, zu verstehen, Konflikte wo möglich zu verhindern und wo nicht möglich zu begrenzen. Dadurch tragen wir zu Frieden und Stabilität bei.

In der **Wasserpolitik** (SDG 6, Wasser und sanitäre Infrastruktur) werden synergetische Effekte insbesondere in der Verknüpfung mit SDG 7 (Bezahlbare und Saubere Energie) erreicht, da Wasser und Energie in engem Zusammenhang bei der Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung stehen. Politische Konflikte beim grenzüberschreitenden Wassermanagement (6.5) können die Erreichung des Ziels 6 erschweren und bedürfen außenpolitischer Flankierung. Deutschland engagiert sich daher in verschiedenen internationalen Foren für das Thema. Zuletzt wurde am 27. September 2018 eine gemeinsam mit Spanien eingebrachte Resolution zu den Menschenrechten auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung mit deutlicher Mehrheit vom Menschenrechtsrat angenommen. Ein weiteres anschauliches Beispiel hierfür bietet das intensive Engagement des AA bei der Förderung regionaler Wasserkooperation in Zentralasien.

¹ Abrufbar unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/krisenpraevention/-/217444>.

Aus der thematischen Breite der Maßnahmen im **Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte** (NAP) und der Vielzahl involvierter Akteure innerhalb und außerhalb der Bundesregierung ergeben sich zahlreiche Wechselwirkungen. Ein Beispiel ist die nachhaltige Beschaffung: Laut NAP wird die Bundesregierung prüfen, inwiefern in einer zukünftigen Überarbeitung verbindliche Mindestanforderungen im Bereich Menschenrechte im Vergaberecht festgeschrieben werden können, die von teilnehmenden Unternehmen die Einhaltung der Sorgfaltspflicht einfordert. Dazu soll die Bundesregierung einen Stufenplan erarbeiten, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Zudem soll die Schulung von Beschaffern in der Bundesregierung breitflächig dahingehend ausgebaut werden, um die Anliegen des NAP in Beschaffungsprozessen einzulösen.

2. Steuerung: Ressortkoordinator und AS Agenda 2030

Am 1. September 2016 wurde zunächst für die Dauer von drei Jahren der Arbeitsstab „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (AS-Agenda 2030) im Auswärtigen Amt eingerichtet. Der abteilungsübergreifende Arbeitsstab hat die Aufgabe, die Umsetzung der Agenda 2030 im und durch das Auswärtigen Amt zu koordinieren und kohärentes Handeln mit den Ressorts zu gewährleisten. Gleichzeitig ist er Ansprechpartner im Auswärtigen Amt für alle übergeordneten Aspekte der Agenda 2030.

Die Leiterin des Arbeitsstabs ist zugleich auch Ressortkoordinatorin für nachhaltige Entwicklung im Auswärtigen Amt. Sie ist die zentrale Ansprechperson zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung, wird bei der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 im AA und sich daraus ergebenden Fragen abteilungsübergreifend einbezogen und beteiligt.

3. Umsetzung durch das AA

3.1 Frieden, Sicherheit und starke Institutionen

Der Großteil der AA-Aktivitäten und Maßnahmen trägt zur SDG-Umsetzung bei – von der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung über Abrüstung und die Klima- und Energieaußenpolitik bis hin zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Für die Arbeit des AA kommt SDG 16 eine zentrale Bedeutung zu, in dem die für das Krisenengagement besonders relevanten Unterziele zu Frieden, Sicherheit und guter Regierungsführung vereint sind. Die Agenda 2030 zählt zu den zentralen Referenzrahmen für das Friedensengagement der Bundesregierung.

Unter Federführung des Auswärtigen Amtes hat die Bundesregierung im Juni 2017 ihre Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ beschlossen.² Sie bilden zusammen mit dem Weißbuch 2016 „Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ und dem Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung 2017 die Grundlage für das friedenspolitische Handeln der Bundesregierung. Das Auswärtige Amt setzt sich für kohärentes Arbeiten innerhalb der Bundesregierung und eine intensive Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zu Friedenssicherung und Konfliktprävention ein. Im Rahmen der Leitlinien hat das Auswärtige Amt die Federführung für die direkt auf SDG 16 Bezug nehmenden ressortgemeinsamen Strategieprozesse „Rechtsstaatsförderung“ und „Sicherheitssektorreform“.

Das gesamte Engagement des AA zu Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge, einschließlich des Engagements für Frauen, Frieden und Sicherheit, trägt zur Erreichung von SDG 16 bei. Der „Aktionsplan der

² Abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/1213498/d98437ca3ba49c0ec6a461570f56211f/krisen-verhindern-data.pdf>

Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020“ stellt die Grundlage des deutschen Engagements für die Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ dar und trägt damit maßgeblich zur Erreichung von SDG 16 bei³. Illustrativ sind folgende Maßnahmen:

- Unterstützung für den Friedensprozess in Kolumbien, u.a. durch den Beauftragten des Bundesaußenministers Tom Koenigs.
- Unterstützung von Gemeinschaftsinitiativen zur Prävention von religiösem Extremismus in Westafrika im Sinne der Krisenprävention.
- Unterstützung des Programms der Afrikanischen Union zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten.
- Das Pakistan-Afghanistan-Tadschikistan Regional Integration Programme (PATRIP) verbessert durch von lokalen Nichtregierungsorganisationen umgesetzte Projekte die Lebensumstände der Menschen in den Grenzregionen und sorgt für grenzüberschreitende Kooperation.
- Polizeiprojekte in Palästina und Afghanistan stärken die Zivilpolizei und somit die individuelle Sicherheit.
- Programm zur Kleinwaffenkontrolle in Westbalkanstaaten gemeinsam mit Frankreich.
- Das Deutsch-Kolumbianisches Friedensinstitut (CAPAZ) in Bogotá – seit 2016 vom AA über den DAAD gefördert - leistet durch interdisziplinäre wissenschaftliche Begleitung und politische Beratung einen Beitrag zur Konsolidierung des Friedens in Kolumbien und konzentriert sich auf die Themen Aussöhnung der Gesellschaft, Stärkung

des Rechtsstaatsprinzips, Konfliktprävention und Peacebuilding.

3.2 Bildung

Bildung ist ein elementares Menschenrecht. Qualifizierte Bildung befähigt Menschen, ihre politische, soziale, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation zu verbessern und mitzugestalten (SDG 4). Das Auswärtige Amt fördert im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik universitäre Bildung und universitäre Forschung zudem mit dem Unterziel, zu einer Reduktion von Ungleichheit weltweit beizutragen (SDG 10).

Mittlerorganisationen wie insbesondere der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) oder die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) führen im Auftrag des AA umfangreiche **Mobilitätsprogramme** durch. Sie vergeben Stipendien an Nachwuchskräfte und Wissenschaftler, fördern Hochschulkooperationen und schaffen so neue Perspektiven in Wissenschaft und Beruf.

Dabei berücksichtigt das Auswärtige Amt die Bedeutung von Bildung in Konflikt- und Krisenkontexten. 2016 setzte der DAAD drei **Sur-Place-Stipendienprogramme für syrische Flüchtlinge** auf, um diesen ein Studium an einer transnationalen Bildungseinrichtung (TNB) in der MENA-Region zu ermöglichen. Damit wird die Weiterqualifizierung von Flüchtlingen, die bereits einen ersten Hochschulabschluss absolviert haben, gefördert (u.a. an der German-Jordanian University (GJU) Amman, der German University Cairo (GU), dem Campus der Technischen Universität Berlin El Gouna und der Türkisch-Deutschen Universität (TDU), Istanbul). Auch an anderen TNB ist das Auswärtige Amt unterstützend tätig, z.B. in Form von Stipendien. Ein Sur-Place-Stipendienprogramm ist die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI), welche Stipendien zum Studium an einer Universität, Fachhochschule oder äquivalenter Institution bereitstellt. Mit Hilfe des DAAD-administrierten „Leadership for Syria“-Programms studieren seit Herbst 2015 zudem

³ Abrufbar unter:
https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/AA/Aktionsplan1325_2017-2020_216940.html

200 Syrerinnen und Syrer an über 60 deutschen Hochschulen in Bachelor-, Master- oder Promotionsprogrammen.

Das AA hat 2015 die **Philipp-Schwartz-Initiative (PSI)** ins Leben gerufen, die von der Alexander von Humboldt Stiftung als Mittler durchgeführt wird. Mit PSI steht erstmals ein Sonderprogramm für die Aufnahme und Integration gefährdeter Wissenschaftler/innen in Deutschland zur Verfügung. Hochschulen und Forschungseinrichtungen bewerben sich gemeinsam mit den gefährdeten Wissenschaftler/innen mit einem Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Einbindung der Forscher.

Mit dem Ziel, die **Ausbildung künftiger Führungspersönlichkeiten und Entscheidungsträger** für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft Afrikas **in Afrika** voranzutreiben und zu stärken, unterstützt der DAAD seit 2008 inzwischen zehn Fachzentren an bedeutenden afrikanischen Universitäten durch Kooperationsprojekte mit mindestens einer deutschen Hochschule.

3.3 Kommunikation

Kommunikationspaket

Das AA hat allen Auslandsvertretungen ein Kommunikationspaket mit den wichtigsten Informationen zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Deutschland, speziell auch zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zur Verfügung gestellt. In diesem Paket finden sich Kommunikationstools, wie bspw. Videos, Graphiken, PowerPoint Präsentationen und Studien, die dabei helfen, Deutschland und den Beitrag des AA bei der SDG-Umsetzung darzustellen.

InternAA

Im Februar 2018 erschien eine Ausgabe des amtsinternen Magazins „InternAA“ zum Thema Nachhaltigkeit. Hierin wurden die verschiedenen Aspekte von Nachhaltigkeit im Auswärtigen Amt und in der diplomatischen Arbeit beleuchtet. Ziel war es, ein breites Spektrum an

Themen und „Grundstimmungen“ abzubilden. Das Heft diente daher nicht zuletzt dem Zweck, die gemachten Erfahrungen von Auslandsvertretungen und Zentrale zu teilen und Inspiration für weitere Projekte zu schaffen.

Beispielhafte Projekte

Durch die Darstellung von exemplarischen außenpolitischen Projekten wird die Außenkommunikation des AA zu den SDGs greifbarer gestaltet und zugleich die Sichtbarkeit dieser Maßnahmen erhöht. Es wurden Projekte aus allen Arbeitsbereichen ausgewählt, bspw. auch die vom AA geförderte Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative (DAFI) beim UNHCR (SDG 4) oder die AA-Unterstützung des globalen Aktionsplans für nachhaltige Energielösungen in Vertreibungssituationen (SDG 7).

3.4 Kartierung

Im Dezember 2016 wurde an mehr als 50 Auslandsvertretungen ein Fragebogen übermittelt, der sich mit der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den jeweiligen Gastländern befasst. Ziel dieser Abfrage war es, einen Überblick über die derzeitigen Aktivitäten der Gastländer zur Agenda 2030 und deren Erwartungen an Deutschland zu gewinnen. Diese Kartierung soll es der Bundesregierung ermöglichen, zusätzlich zur bisherigen Berichterstattung, Erkenntnisse zu potentiellen Partnern zu gewinnen, die von den Ressorts für die Ausrichtung ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten genutzt werden können. Eine zentrale Ausgangsfrage für den Arbeitsstab lautete dabei, inwieweit das AA mit seinem diplomatischen Know-how, seinem globalen Netzwerk sowie seiner Sichtbarkeit als Partner zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die gesamte Bundesregierung beitragen könnte.

Zu den zentralen Erkenntnissen der Kartierung zählen hierbei folgende Punkte: Die Gastländer haben mehrheitlich mit administrativen und/oder weiteren Änderungen (z.B. nationale Gesetzgebungen, Programme, Projekte, Ausschüsse, etc.) auf die Agenda 2030 reagiert. Meist werden die Zivilgesellschaft und/oder die

Wirtschaft in die Umsetzung der Agenda 2030 mit einbezogen. Dabei unterscheiden sich die Staaten teilweise deutlich voneinander, was die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft zur Einflussnahme betrifft.

Als am häufigsten genannten Herausforderungen bei der Umsetzung der Agenda 2030 werden die Ungleichheit zwischen Regionen und Bevölkerungsgruppen, fehlende Kapazitäten der Behörden und mangelnde ressortübergreifende Zusammenarbeit genannt.

Besonders die Themen „Erneuerbare Energien/Energieeffizienz“, „Umweltschutz/Biodiversität“ und „Klimaschutz“, „Bildung“, „nachhaltige Wirtschaftsförderung/Wachstum“ und „Wasser“ als Bereiche mit hohem Kooperationsinteresse genannt. Dies entspricht überwiegend den Themen, die von den Gastländern als wichtigste Umsetzungsmaßnahmen Deutschlands wahrgenommen werden.

4. Umsetzung mit dem AA – Das AA als Partner

Das AA kooperiert traditionell im Zuge eines starken Multilateralismus mit seinen internationalen Partnern zur Umsetzung und Erreichung gemeinsamer Ziele. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Agenda 2030 eine verstärkte Kooperation mit Wirtschaft, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft als Partner für die Erreichung der SDGs.

4.1 SDG 17 und Multilateralismus

Die Agenda 2030 steht exemplarisch dafür, was die Weltgemeinschaft gemeinsam erreichen kann und soll. Der holistische Ansatz der Agenda 2030 betont die Querverbindungen zwischen allen Nachhaltigkeitszielen. Außenpolitik muss daher viel stärker angrenzende Themen aufnehmen und außenpolitisch flankieren bzw. gezielt fördern. Sie muss also eine **Diplomatie für Nachhaltigkeit** entwickeln. In diesem Sinne ist die Agenda 2030 eine globale Resilienzagenda für eine nachhaltige Außen-

politik, die wir gemeinsam mit unseren Partnern gestalten.

Das Auswärtige Amt arbeitet daran, das Ziel „neuer Partnerschaften für die Agenda 2030 und die globale nachhaltige Entwicklung“ (SDG 17) mit Leben zu füllen. Deutschland engagiert sich dafür seit Jahren in multilateralen Organisationen und internationalen Foren wie der EU, den VN, der G20- oder der G7. Auch in den bilateralen Beziehungen oder in regionaler Zusammenarbeit werden Maßnahmen für die Implementierung der SDGs ergriffen. So unterstützt das Auswärtige Amt in Lateinamerika, Westafrika und im Nahen Osten die Prävention von religiösem Extremismus. In enger Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union (AU) wird der Aufbau der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur und damit einer eigenständigen afrikanischen Friedenspolitik gestärkt.

Darüber hinaus setzt sich das AA im VN- und sonstigen multilateralen Kontext konsequent dafür ein, dass die Agenda 2030 als Bezugsrahmen in relevanten Texten und Resolutionen im Wirtschafts- und Entwicklungsbereich verankert wird. Es prüft zu erarbeitende Texte an den Prinzipien der Agenda 2030 und achtet darauf, dass sich keine Widersprüche zu ihren Aussagen ergeben. Ein besonders wichtiges Vorhaben in diesem Zusammenhang ist die **Reform des Entwicklungssystems** der Vereinten Nationen, welche eine effizientere und kohärentere Umsetzung der Agenda 2030 durch die verschiedenen Akteure des Entwicklungssystems gewährleisten soll. Bei den Verhandlungen hat das Auswärtige Amt gemeinsam mit den übrigen beteiligten Bundesressorts stets darauf hingewirkt, Positionen zu definieren, die dieses Vorhaben voranbringen, und diese dann konsequent in die Verhandlungen eingespeist.

4.2 Brandt Agenda 2030 Konferenz

Anlässlich des 40. Jahrestag der Gründung der „Nord-Süd-Kommission“ („Brandt-Kommission“) fand, organisiert durch das Auswärtige

Amt, im August 2017 die Konferenz „Von der Brandt-Kommission zur Agenda 2030“ statt, an der neben BM a.D. Gabriel u.a. Gro Harlem Brundtland, Achim Steiner (UNDP) und die ehemalige argentinische Außenministerin Susana Malcorra teilnahmen. Ein besonderer Fokus lag auf der Jugend, auch um den zukunftsgerichteten Charakter der Konferenz zu betonen und durch den Austausch mit „young leaders“ den Gedanken der „Generationengerechtigkeit“ des Brandt-Berichts aufzugreifen.

4.3 Die europäische Klimadiplomatiwoche

Die europäische Klimadiplomatiwoche entstand 2014 auf Initiative des Auswärtigen Amtes und Großbritanniens und ist seitdem ein erfolgreiches Format europäischer Klimadiplomatie mit Veranstaltungen auf der ganzen Welt. Unsere Auslandsvertretungen organisieren vielfältige Veranstaltungen, z.B. mit dem „Grünen Sofa“, einer Verbindung aus Gespräch und Social-Media-Aktion zur Energiewende⁴, mit dem Ziel, das Bewusstsein für Folgen des Klimawandels zu erhöhen. Zudem richtet das AA einmal im Jahr eine Veranstaltung in Berlin zusammen mit der französischen und der britischen Botschaft aus. So stand 2018 eine Panelveranstaltung „The Arctic – More than a melting region“ auf dem Programm.

4.4 Diplomatie für Nachhaltigkeit im Rahmen der ESDW18

Die **Europäische Nachhaltigkeitswoche** (European Sustainable Development Week, ESDW) entstanden aus einer Initiative von Deutschland, Frankreich und Österreich. Die ESDW findet seit 2015 jährlich statt und greift das Thema Nachhaltigkeit europaweit in Aktionen und Veranstaltungen auf. 2018 beteiligten sich 34 europäische Länder mit mehr als 6000 Projekten. 2018 beteiligte sich das Auswärtige Amt gemeinsam mit zehn europäischen Bot-

schaften⁵ mit einer Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Diplomacy for Sustainability“ erstmalig an der **Europäischen Nachhaltigkeitswoche**. Zu den Veranstaltungen zählten Filmvorführungen genauso wie Quizformate und Mitmachaktion. 2019 plant das AA mit einigen Botschaften wiederum eine Veranstaltungsreihe zu organisieren.

4.5 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Insbesondere zur Erreichung der SDGs 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 12 (nachhaltiger Konsum und Produktion) trägt der **Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte** (NAP) bei.

In diesem formuliert die Bundesregierung ihre Erwartungen an alle Unternehmen, die Menschenrechte bei ihrer Geschäftstätigkeit im In- und Ausland zu achten. Dazu werden fünf Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht formuliert, deren Umsetzung durch Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jahren 2018-2020 im Auftrag des AA durch einen Dienstleister überprüft wird (sog. NAP-Monitoring).

Im NAP finden sich darüber hinaus gut 50 Maßnahmen, zu deren Umsetzung sich die Bundesregierung verpflichtet hat. Diese sind in diversen Politikbereichen wie internationaler Wirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik, Außenwirtschaftsförderung, öffentlicher Beschaffung, Subventionspolitik und Zugang zu Abhilfe staatlicher und nicht-staatlicher Art angesiedelt.

Das AA ist im Ressortkreis Federführer für den Umsetzungsprozess. Als Vorsitz des Interministeriellen Ausschusses (IMA) Wirtschaft und Menschenrechte ist das AA ein zentraler Akteur beim Vorantreiben, Kartieren, Kommunizieren und Nachhalten der Maßnahmenumset-

⁴ Das „Grüne Sofa“ twittert: https://twitter.com/greensofa_betd?lang=de

⁵ Partner waren die Botschaften Dänemarks, Estlands, Finnlands, Islands, Norwegens, Polens, Schwedens, der Schweiz, Ungarns und Großbritanniens.

zung, auch dort wo die fachliche Zuständigkeit bei anderen Ressorts liegt. Die AG Wirtschaft und Menschenrechte des Nationalen CSR-Forums (Corporate Social Responsibility Forum), in der Wirtschaftsverbände, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und andere Akteure vertreten sind, begleitet die Aktivitäten der Ministerien zur Umsetzung des NAP u.a. durch Handlungsempfehlungen (Vorsitz: Deutsches Institut für Menschenrechte).

Das AA wird Unternehmen auch im Ausland mittels neuer NAP-Unterstützungsnetzwerke zum NAP informieren und beraten.

4.6 Wissenschaftskooperation zu Rechtsstaatlichkeit

Im Bereich der Rechtsstaatlichkeit (SDG 16) besteht eine Wissenschaftskooperation mit der Freien Universität in Berlin. Derzeit werden im Rahmen dieser Kooperation Wissenschaftler in die Abteilung S (Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und Humanitäre Hilfe) des Auswärtigen Amtes entsandt, die dort zu Rechtsstaatlichkeitsförderung in Stabilisierungskontexten beraten.

5. Nachhaltigkeit im AA

Zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs ist ein mehrdimensionaler Ansatz erforderlich. Für eine effektive **Umsetzung innerhalb des AA** ist das enge Zusammenwirken der Ressortkordinatorin für nachhaltige Entwicklung und des Arbeitsstabs Agenda 2030 mit der Zentralabteilung besonders wichtig. Dabei werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen diskutiert und beschlossen (z.B. Aufklärungs- und Motivationskampagnen, technische Möglichkeiten zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs). Der Erfolg der Initiativen hängt dabei zum einen von der Steuerung durch das Amt, zum anderen aber auch von der Mitwirkung und dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Der AS Agenda 2030 steht in engem Austausch mit der Zentralabteilung, die die interne

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im AA bearbeitet. Ausgangspunkt der Zusammenarbeit ist das Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit“ des Bundes. Um den Gedanken der Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln umzusetzen, sind Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen geplant oder bereits ergriffen worden. Dazu zählen Verbesserungen bei Recycling und Müllentsorgung, Reduktion von Einwegbehältnissen in Kantine und Cafeteria, Steigerung der Ressourceneffizienz und Stärkung nachhaltiger Beschaffung, sowie Verbesserung der Fahrradinfrastruktur. Für eine bessere Kommunikation wurde in Videokonferentechnik investiert. So kann die Notwendigkeit von Reisen reduziert, gleichzeitig aber ein enger und vertrauensvoller Austausch mit Partnern in Deutschland und weltweit sichergestellt werden.

Zu einer nachhaltigen Verwaltung gehört neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere der gleichberechtigte Zugang zu sämtlichen Dienstposten, vor allem aber zu Führungspositionen. Der Auswärtige Dienst soll die ganze Vielfalt der deutschen Gesellschaft widerspiegeln. Das gilt für die Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses, die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, aber auch im Hinblick auf die unterschiedlichsten kulturellen, biografischen und sozialen Hintergründe.⁶

⁶ Informationen zur Gleichstellungspolitik des AA auf: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/auswdienst/gleichstellungspolitik/214934>